

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 22.

der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XXII.)

Cleve den 6. Juny 1818.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Aut Benachrichtigung der Königl. Festungs-Commandantur zu Wesel sind die beiden unten näher bezeichneten Militär-Sträflinge am 19 d. M. aus Wesel entwichen.

Wir setzen sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon in Kenntniss mit der Aufforderung, den Entwichenen nachzuspüren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Königl. Commandantur abliefern zu lassen.

Cleve den 25. Mai 1818.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung.

Heinrich Lenz ist gebürtig aus Buttern bei Münster, 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augen, kleine und spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet: mit einer blau tuchenen Jacke, weissen tuchnen Hosen und einer grauen Mütze mit weissem Rand.

Wilhelm Markowsky ist gebürtig aus Königsberg in Preussen, 19 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll, hat schwarze Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, großen Mund, länglichtes Gesicht, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, schlanke Statur.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blau tuchenen Jacke mit gelben Knöpfen, grauen tuchnen Hosen und einer grün manchesternen Mütze.

Der Militär-Sträfling Bernhard Bordes, dessen Personbeschreibung unten folgt, ist, nach einer Benachrichtigung der Königlichen Festungs-Commandantur zu Wesel, von dort entwichen.

Indem Wir sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon benachrichtigen, fordern Wir dieselben auf, dem Entwichenen nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Königliche Commandantur abliefern zu lassen.

Cleve den 28. Mai 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Personbeschreibung. Bernhard Bordes ist gebürtig aus Coesfeld in Westphalen, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, magerer Gestalt, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, breiten Mund, rundes Kinn, hat blasse Gesichtsfarbe und keine besondern Zeichen.

Er trug bei seiner Entweichung eine blau tuchene Jacke mit rothem Kragen, dunkelblaue Tuchhosen und eine blaue tuchene Mütze mit rothem Bande.

Bekanntmachung.

Da die seit dem ersten April hieselbst bestandene tägliche Reitpost nach sämtlichen Rheinprovinzen, dem ganzen südlichen Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Italien &c. mit dem ersten Juni c. mit den in dem Königreich der Niederlande eingerichteten täglichen reitenden Posten über Nimwegen in Verbindung gesetzt werden soll, so verfehlt man nicht, diese so wichtige Einrichtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die nach den Rheinprovinzen bestimmten Briefe können nur bis 10 Uhr Morgens angenommen werden, so wie die nach dem Königreich der Niederlande, ferner nach England, Amerika &c. gerichtete Correspondenz des Abends bis sieben Uhr aufgegeben werden muß, um mit der am folgenden Morgen um 8 Uhr abgehenden Post auf Nimwegen befördert zu werden.

Die Ankunft der Rheinischen Post ist um 8 Uhr Morgens, so wie die der Niederländischen gegen 12 Uhr Mittags.

Elevé den 30 Mai 1818.

Königl. Preuß. Gränz-Postamt.
Zur Hofen.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 34ten Garnison-Bataillons Herrn v. Platen zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Esel unter dem Namen des 2ten Schlesienschen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-rath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, das diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Elevé den 3 März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristlieutenants und Commandeurs des 30ten (ten Rheinischen) Infanterie-Regiments Herrn von Dittfurth zu Coblenz werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé dieses ehemaligen ersten Regiments der russisch-deutschen Legion für den Zeitraum vom ersten September 1814 bis zu Ende des Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttlitz auf den ersten August hieselbst auf dem Schlosse angelegten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, das diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Elevé den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Ackerwirts Nicolas Postmann am 10.

Wenbergs auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Messor von Münz auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angesehten Liquidations Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Diesjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und deren es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren Schwarz und Kraff hieselbst und Saag und Carp zu Rees als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Substitutions-Patent.

Vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich sollen folgende, zur Franz de Haerschen Concursmasse gehörige Grundstücke, als:

- 1) Das zu Elten am Markt sub No. 177 gelegene Haus, mit der Hälfte der dazu gehörigen Einfahrt, nach der zum Hause gehörigen Diele, dem Recht des Mitgebrauchs, des auf den Grund des Nachbarn Oswald de Haer stehenden Brunnens, und dem hinter dem Hause gelegenen Garten, so gewürdigt auf 2100 Gulden holländisch, nebst den in dem Hause befindlichen zu 20 Gulden holländisch gewürdigten Salinen.
- 2) Der in der Gemeinde Elten an der sogenannten Steeg am Fußweg nach dem Houberg gelegenen Garten Voskeshof genannt, groß 72 Ruthen so gewürdigt zu 133 Rthl. 20 fl. clevisch.
- 3) Das eben dafelbst hinter dem Garten Voskeshof, gelegene Stück Bauland groß 150 Ruthen so gewürdigt zu 100 Rthl. clevisch.
- 4) Das in der gedachten Gemeinde an der Wasserstraße gelegene Stück Bauland, der heilige Peppel genannt, groß 1 Morgen, so gewürdigt zu 200 Reichsthalern in Termino den 22. July a. c.

des Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden also hiemit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselben die Taxen und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen, wovon auch Abschriften dem hieselbst affixirten Substitutions-Patent beigefügt sind.

Emmerich den 5 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Bekanntmachung.

Das zur Fr. Wilh. Martinschen Concursmasse gehörende, auf der hohen Straße hieselbst sub No. 419 belegene auf 2845 Rthl. Berl. Cour gewürdigte Wohnhaus des Gemeinschuldners, soll in Terminis den 3. März, 6. May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Substitutions-Patent bei-

gefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Citation.

Auf Anstehen der Geschwister Albert, Johann Heinrich, und Mechtilde Schulte zu Erle, wird der Johann Diederich Hornemann genannt Pottbecker aus Overbeck, welcher vor 40 Jahren die hiesige Gegend verlassen hat, und sich zuletzt in Spanien aufgehalten haben soll, und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, vorgeladen, längstens bis zum 31ten October künftigen Jahres bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht, oder in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, und daseibst weitere Anweisung zu erwarten, wo sonst auf die Todeserklärung des J. D. Hornemann, und was dem anhangig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Wesel den 13. December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gastwirth Sebastian May zu Wesel etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, werden aufgefordert, dem gedachten Gemeinschuldner davon nichts zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte sördersamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen vorbehaltlich ihres daran habenden Rechtes in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Möchte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und das bezahlte oder getgebene anderweit zum Besten der Masse beigetrieben werden.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfang und andern Rechts für verlustig erklärt.

Wesel den 2 May 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal Ladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Wesel werden nachbenante verschollene Personen, als:

- 1) Der Heinrich Lindermann aus Wesel, welcher sich vor ungefehr 20 Jahr heimlich von hier entfernt hat.
- 2) Der Johann Heinrich Schillk aus Brünen, welcher ehemals Preuss Husar gewesen, und seit 16 Jahren verschollen ist.
- 3) Der Constantia Köhler aus Wesel, welcher vor 12 Jahr nach Amerika gegangen Tenn soll.
- 4) Der Diederich Heymann aus Brünen, seit 25 Jahr abwesend.
- 5) Der Johann Friedrich Waltmann aus Wesel seit 21 Jahren abwesend.
- 6) Der Johann Heinrich Veensliet aus Wesel, welcher vor ungefehr 25 Jahr sich von hier weggegeben hat.
- 7) Der Diederich Hornemann aus Erle seit 30 Jahren abwesend, und
- 8) Der Carl Preussen aus Wesel, welcher vor 20 Jahr sich heimlich von hier entfernt hat,

nebst deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hiedurch vorgeladen sich

binnen 9 Monaten und zwar längstens *in termino*
 den 20. Februar 1819
 in diesem Land- und Stadtgericht persönlich oder schriftlich zu melden, und da-
 selbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr
 sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten Erben, oder in deren Er-
 manglung dem fisco zuerwiesen werden soll.

Wesel den 31. März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
 Weinbagen.

Zeisterkamp.

Publikandum.

Zur Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen Erben Wedekind, soll
 das denenselben zugehörnde hier selbst auf dem Brand sub No. 773 gelegene
 Wohnhaus, und ein vor dem Brünswen Thore gelegener Garten, öffentlich meist-
 bietend am 24. Juny und 8. July a. c. jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhn-
 licher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Ge-
 richtsregistratur zur Einsicht offen.

Wesel den 29. May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
 Weinbagen.

Zeisterkamp.

Subhastations Patent.

Zur Befriedigung des Gerhard Kloppers in Schwembeck, wegen der demsel-
 ben zustehenden judicariämässigen Forderung, soll die dem Bruder desselben, Wilhelm
 Kloppers zugehörigen in Hünne gelegene Realitäten, bestehend aus den Pertinenzien

Fol. 15. No. 113 der Karte, Wiese und Hausplatz groß	160	Ruthen.
— 15. — 111 Garten	110	—
— " — 105 Kleiner Garten	30	—
— 12 — 23 Ackerland	90	—
— 15 — 42 Dito	62	—
— " — 48 Dito	65	—
— " — 55 Dito	99	—

Summa 1 Morg. 16 Ruthen.

mit dem darauf befindlichen Hause und noch einem Stück Ackerland am Kirchhof
 Fol 15 ex No. 10 der Karte, groß ungetähr 50 Ruthen, wie auch ein Parceel
 Heidegrund am Saagelbruch, wofür eine Brücke über die dortige Bache unterhalten
 werden muß, zusammen taxirt zu 848 Rthlr 5 Erbr. in dem deshalb angesez-
 ten Termin auf Mittwoch den 12. August dieses Jahrs, hieselbst Vormittags 11
 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dem-
 nach hierdurch eingeladen, und sind die, dem hier angeschlagenen Subhastations-
 Patent bereits beigefügten Vorwarden, auch täglich in der Registratur einzusehen.

Dinslacken im Land- und Stadtgericht den 25. May 1818.

Boswinkel. Kouviers.

Futter.

Offener Arrest.

Da vermöge der Verfügung vom heutigen Dato über das Vermögen des hie-
 sigen Kaufmanns und Spediteurs Johann Henr. Trompeter der Concurß eröffnet
 worden, so wird Allen und Jedem welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld,
 Sachen, Effekten oder Brieffastken hinter sich haben, mittelst gegenwärtigen offenen
 Arrestes aufgegeben, dem Gemeinschuldner nicht das Mindeste davon verabsolgen
 zu lassen, vielmehr dem Gericht davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und
 die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in

das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn sie dem Gemeinschuldner etwas bezahlen oder abliefern würden, dieses für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit beigeschrieben werden solle. Sollte der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Duisburg im Königl. Land- und Stadtgericht den 19 Mai 1818.

Keller.

Osterman.

Publifandum.

An dem Hause der Wittve Vokhalterinn Stapelmann soll das Mobilair Vermögen versteigert und damit den 12. Juny e. des Vormittags der Anfang gemacht werden, vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Duisburg den 16. Mai 1818.

Wintgens. Keller.

Ostermann.

Die, von Herrn Hoogen zu Lobberich Kanton Bankum wohnhaft, vordrucksmäßig geschriebene Erklärung, der Zurückforderung seiner, in der Eigenschaft als Notar, bei der ehemaligen Regierung in baar hinterlegten Amtskautions, wird hiermit zur gehörigen Kunde gebracht, mit der Aufforderung an die etwaigen Präferenten ihre etwaigen Ansprüche an erwähneter Kautions binnen der gesetzlichen Frist von drei Monathen bei dieser Behörde vorzubringen.

Glebe den 26 Mai 1818.

Das Kreisgericht.

Paschen.

Publifandum.

Es sollen den 1sten July e.

- 493 unbrauchbare Gewehre.
- 493 alte Galanterie Degen.
- 1012 größtentheils zerbrochene Klingen.
- 140 Bürgerliche Hirschfänger.
- 211 Säbel verschiedener Art.
- 88 englische Enterdegen.
- 638 unbrauchbare Gewehrläufe.
- 25200 Bajonettseiden.
- 10 Kasten mit altem Eisen von unbrauchbaren Gewehrtheilen.
- 1 Haufen alter unbrauchbarer Theile zerrissener Geschirre und Kampten.
- 237 Nußbaumene Hoblen, sehr brauchbar für Tischler.
- 197 Eichen Stämme zu Brennholz brauchbar,

an den Meistbietenden gegen Zahlung in Pr. Courant verkauft werden. Kauflustige finden sich an besagtem Tage, Morgens 8 Uhr, in der englischen Kirche dieselbst ein, und haben bei einem annehmlichen Gehoth den Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Der Verkauf geschieht in einzelnen Parthien und können die zu verkaufenden Gegenstände von jetzt bis zum 26sten Juny, täglich von Morgens 8 bis 10 Uhr in Augenschein genommen werden, doch haben sich diejenigen, welche solches befehlen wollen, beim Herrn Zeug Lieutenant Wachs dieselbst zuvor zu melden.

Befehl den 26 Mai 1818.

Königlich Artillerie-Depot.

Weyer,
Major.

Wachs,
Zeug-Lieutenant.

Schneider,
Zeug-Lieutenant.

Bekanntmachung.

Die Fortification hieselbst bedarf nachstehende Materialien, welche dem Min-
destfordernden zur Lieferung überlassen werden sollen:

- 303750 Stück Ziegelsteine,
- 12298 Stück rothe Dachziegel,
- 3868 Kubic-Fuß Kalk,
- 7580 Kubic-Fuß Eichen Bauholz,
- 2786 1/2 Kubic-Fuß Laugen Bauholz,
- 2898 Quadrat-Fuß dreizöllige eichene Bohlen,
- 1092 laufende Fuß dreizöllige Riegel,
- 1356 Quadrat-Fuß eichene 1 1/2zöllige Bretter,
- 3450 Quadrat-Fuß 1 1/2zöllige Tannen Bretter,
- 642 Stück Tannen-Latten à 12 Fuß lang, und
- 1290 Stück 2 und 1 1/2zöllige Latten von 8 Fuß Länge;

und ist der Termin zur Versteigerung, Donnerstag den 11. Juny c., Vormittags
9 Uhr auf dem hiesigen Fortifications-Bureau angesetzt, woselbst auch die näheren
Bedingungen einzusehen sind,

Wesel den 2. Juny 1818.

E. v. Rhade,
Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 13 Juny 1818 sollen auf höhern Befehl nachstehende im hie-
sigen Festungs-Magazin disponible Quantitäten Getränke, als:

- 290 Berl. Ohm Rum,
- 23 dito Ohm Franz-Brandwein.
- 200 dito Ohm einfachen Korn-Brandwein, und
- 78 dito Ohm Wein-Essig

öffentlich an den Meist- und Letztbietenden am Lagerorte verkauft werden, womit
präcise 9 Uhr Vormittags angefangen wird.

Die Ratifikation wird nur wenige Tage vorbehalten.

Ansteigerungslustige können die Verkaufsbedingungen von heute an, in der hie-
sigen Amtsstube einsehen. Wesel den 3 Juny 1818.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 22 Junius d. J., Nachmittags 5 Uhr, werden in dem Gast-
hof zur goldenen Krone bei der Frau Wittwe Bresser hieselbst, nachstehende Do-
mainen-Grundstücke, nemlich:

a) ein, in der Kubraue im Philosophen Gang bei Duisburg gelegener, Baum-
garten, groß 9 Morgen 128 Ruthen Magdeburger Maas, bisher an die Frau
Wittwe Stapelmann verpachtet;

b) ein Stück Ackerland in der Kubraue von 1 Morgen 101 Ruthen Magde-
burger Maas seither verpachtet an Wilhelm Luadmänn,

öffentlich dem Meistbietenden zur Vererbpachtung ausgesetzt.

Lusttragende werden dazu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen
täglich bei Unterzeichnetem einzusehen sind, und nach geschlossener Licitation keine
Nachbete angenommen werden.

Duisburg den 18 May 1818.

Der Domainen Rentmeister,
Berkmann.

Bekanntmachung.

Das Domainial-Ackerland in der Rheinaue, das Land in der Spoy genannt,

groß 11 Morgen 134 Ruthen, bisher an Johann Goldberg verpachtet, wird Dienstag den 30 Juni c., Nachmittags 5 Uhr, auf der hiesigen Rentei, öffentlich dem Meistbietenden zur Zeit oder Erbverpachtung ausgesetzt werden.

Zusttragende können die Vorwarden täglich bei Unterzeichnetem einsehen, wobei nachrichtlich bemerkt wird, daß nach abgehaltenem Expositions-Termin kein Nachbieten Statt findet. Duisburg den 26 Mai 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Berkmann.

Bekanntmachung.

Seitens Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Cleve ist unterm 22sten v. M., die öffentliche Verpachtung der hiesigen Marktstände, auf drei nacheinander folgende Jahre, verfügt worden.

Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß des Publikums bringe, zeige ich zugleich an, daß diese Verpachtung am

Montag den 22sten Juny Morgens 9 Uhr, in dem Orte Revelaer auf dem Gemeinde-Bureau

Statt haben wird; woselbst die Bedingungen von jetzt an zur Einsicht offen liegen werden.

Revelaer den 3. Juny 1818.

Der Bürgermeister,
Heuven's.

Bekanntmachung.

In Terminis den 10ten und 17ten dieses, des Vormittags um 10 Uhr, auf'm Rathhause zu Calcar, soll zufolge Ermächtigung der Königl. hochlöblichen Regierung:

- 1) eine den katholischen Armen-Waisen hiersebst zugehörige, auf der Grabstraße gelegene Scheune;
- 2) ein den katholischen Armen zu Calcar zugehöriges, in der Calcarstraße gelegenes, durch die Wittwe Rogman bewohntes Haus, durch den unterschriebenen Notair, auf Ansuchen des Central-Wohltätigkeits-Amtes, öffentlich verkauft werden.

Calcar den 1. Juny 1818.

Kobbers.

Verkaufs Anzeige.

Auf Anstehen des Herrn J. H. van Rossum, Juwelierer zu Cleve wird am Dienstag den 16. Juny Vormittags um zehn Uhr auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthes Spitman zu Cleve durch den unterzeichneten Gerichts-vollzieher eine gepfundene kupferne schön im Feuer vergoldete Monstranz zwei Fuß vier Zoll hoch, und mit 129 unächten Steinen besetzt, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Cleve den 29. Mai 1818.

Schiester.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann B. Everwyn in Emmerich ist willens sein Waarenlager bestehend in wollenen Tüchern, Biebers, Casimir, baumwollenen, cattunen und seidnenen Waaren, Ehlenweise zu den jetzigen wohlfeilen Einkaufspreisen gegen baare Zahlung aus der Hand zu verkaufen, und empfiehlt sich desdahl dem geneigten Zuspruch des Publikums. Derjenige, welcher geneigt seyn möchte, das Waarenlager, und die dazu gehörende zwei Häuser gegen billige Bedingungen zu übernehmen, kann sich ebenfalls bei Unterschriebenem in francirten Briefen melden, wobei zu bemerken ist, daß dieser Tuchladen seit langen Jahren ansehnliche Geschäfte gemacht hat.

Emmerich den 27 Mai 1818.

B. Everwyn.